

Satzung

1

Die Gruppe führt den Namen „Freunde der Stadtbücherei Neu-Anspach“.

2

Zweck der Gruppe

Die Gruppe setzt sich als Aufgabe - im Zusammenwirken mit der Stadtbücherei Neu-Anspach - die Belange dieser Institution in der Öffentlichkeit zu vertreten, damit diese ihre Zielsetzung noch wirkungsvoller erfüllen kann.

Die Gruppe fördert die Stadtbücherei in ihrem Auftrag zur Förderung von Bildung, Kultur, Information und Lesen

durch

- Kontakte zu Personen und Einrichtungen des Öffentlichen Lebens, um sie für die Aufgaben und Belange der Stadtbücherei stärker zu interessieren und auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der Stadtbücherei zu erhalten und zu verbessern.
- Einwerbung finanzieller Mittel für besondere Vorhaben.
- Unterstützung bei Aufgaben, die über die normalen Aufgaben einer öffentlichen Bücherei hinausgehen.

Die Unterstützung der Stadtbücherei erfolgt ausschließlich zusätzlich zu den durch die Stadt Neu-Anspach bereitgestellten Mitteln.

Die Gruppe fördert besondere Vorhaben, die nicht aus dem regulären Etat finanzierbar sind (z. B. den Ankauf spezieller Medien, Einrichtungsgegenstände, Honorare für Veranstaltungen), oder Aktivitäten, bei denen das Personal Unterstützung braucht (z. B. Spiel- und Bastelnachmittage, Kindergarten- oder Schulführungen, Flohmarkt, Lesungen).

Alle Aktivitäten, Medienbeschaffungen und Anschaffung sonstiger technischer Ausstattungen erfolgen in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit der Büchereileitung.

Die Gruppe verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Mittel der Gruppe dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Alle Tätigkeiten werden ehrenamtlich ausgeübt.

3

Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person ab 16 Jahren oder juristische Person werden. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Erklärung beantragt, mit der die Ziele der Gruppe anerkannt werden. Die Mitgliedschaft kann jederzeit durch schriftliche Erklärung beendet werden.

4

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durch die/den Sprecher/in einzuberufen.

Die Mitglieder müssen rechtzeitig vor dem Termin unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich oder per E-Mail eingeladen werden.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Gruppe und fasst alle Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

- Wahl des Sprechers
- Wahl des Kassenführers
- Beschlussfassung über die Initiierung und Förderung besonderer Vorhaben
- Entgegennahme des Jahresberichts des Sprechers und Kassenführers
- Entgegennahme des Kassenprüfungsberichts
- Entlastung des Sprechers und des Kassenführers

Zu einer Änderung der Satzung, zur Änderung des Vereinszwecks und zur Auflösung des Vereins ist jeweils eine 3/4 Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich. Über Anträge und Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt.

5

Schlussbestimmungen

Die Mittel der Gruppe werden aufgebracht durch:

- Spenden, Stiftungen und Sponsoring
- Einnahmen aus Veranstaltungen und Flohmärkten

Alle finanziellen Mittel, auch eventuelle Gewinne, werden ausschließlich zur Erreichung des Zwecks der Gruppe verwendet. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gruppe.

Die Gruppe begünstigt keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Gruppe fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen.

Bei Auflösung der Gruppe fällt das vorhandene Vermögen an die Stadt Neu-Anspach mit der Auflage, es zur Förderung der Stadtbücherei zu verwenden. Sollte die Stadtbücherei geschlossen werden, fällt das Vermögen an gemeinnützige Einrichtungen.

Vertretungsberechtigt für die „Freunde der Stadtbücherei Neu-Anspach“ sind der/die gewählten Sprecher.